66. Jahrgang. № 300 Donnerstag, 29. Juni 1922

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Für Feinschmecker: Lobeck's Dreixing-Kakao, Schokolade, Konfitüren, Zuckerwaren. Firma gegr. 1836. • 16 mal prämiert.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Bezugs-Gebühr in Dresden u. Vororten bei tägl. zweimal. Zutragung od. durch die Post bei tägl. zweimal. Versand monatl. 30 ℳ, vierteljährl. 90 ℳ | Anzeigen-Preise. Die 11spalt. 32 mm breite Zeile 7 ℳ, auswärts Sachsens 8 ℳ. Familienanzeigen, Anzeigen unt. Stellen- u. Wohnungsmarkt, 11spalt. An- u. Verkäufe die Zeile 5 ℳ. Vorzugsplätze lt. Tarif. Ausw. Aufträge geg. Vorausbezahl. — Einzelnummer 1,50, Sonntagsausgabe 2 ℳ

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Die Namen der Mörder Rathenaus.

Angehörige der Organisation C.

Berlin, 28. Juni. (Amtlich.) Nachdem die Abteilung Ia des Berliner Polizeipräsidiums bereits am Dienstag den zur Ermordung des Ministers Rathenau benutzten Kraftwagen ermittelt und im Berliner Polizeipräsidium sichergestellt hatte, ist es ihr jetzt gelungen, die Mordtat in vollem Umfange aufzuklären und die Täter festzustellen. Die Täter sind:

1. Ernst Werner Techow,

21 Jahre alt, in Berlin geboren und zuletzt in Berlin wohnhaft, 1,78 Meter groß, dunkelblondes, gescheiteltes Haar, voller Mund, bartlos, rundes Kinn, gesunde, frische, gebräunte Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt. Kleidung: Grauer Jackettanzug, langes Beinkleid, weicher dunkler Filzhut.

2. Fischer, auch Vogel genannt (Spitzname Pecheur) Hermann.

Früherer Aufenthaltsort Flöha i. Sa., auch Chemnitz, nicht älter als 25 Jahre, 1,75 bis 1,78 Meter groß, hellblond, hohe Stirn, braune Augen, Hakennase, spitzer Mund, bartlos, blasses, schmales, aber gesundes Gesicht, schlanke Gestalt, sächsische Mundart. Kleidung: Blauer zweireihiger Sakkoanzug, gelbe Halbschuhe, gelber Regenmantel, weicher Halskragen, lange Krawatte.

3. Knauer, auch Koerner und Kern genannt,

gleichfalls nicht älter als 25 Jahre, 1,73 bis 1,75 Meter groß, hellblond, hohe Stirn, blaue Augen, Sattelnase, bartlos, spitzes Kinn, breites Gesicht, gebräunte, gesunde Gesichtsfarbe, kräftige, breitschultrige Gestalt, mecklenburgischer Dialekt. Kleidung: Blauer zweireihiger Sakkoanzug, schwarze Stiefel, weicher Stehkragen, kleine, schwarze Krawatte, Filzhut.

Die drei Genannten gehören der Organisation C an und waren früher Angehörige der Brigade Ehrhard. Der zu 3. genannte Knauer (Koerner, Kern) war während des Kapp-Putsches bei der sogenannten Stabswache der damaligen Kappschen Reichskanzlei tätig. Festgenommen sind die drei Täter bisher noch nicht. Sie haben sich aus Berlin entfernt. Da sie nach den polizeilichen Feststellungen zur Zeit der Tat nicht über große Geldmittel verfügten und auch keine Pässe besaßen, ist damit zu rechnen, daß die Täter sich im Inland aufhalten. Techow ist am Sonntag abend mit dem D-Zug 8 Uhr 35 Min. nach Halle gefahren. Die beiden anderen haben vermutlich am Dienstag mittag Berlin verlassen und sich nach Norden begeben. Eine Anzahl weiterer Personen, die der Mittäterschaft überführt sind, wurde von der Berliner politischen Polizei bereits festgenommen. (W. T. B.)

Die Ermittelung des Automobils.

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 28. Juni. Das Berliner Polizeipräsidium gab heute vormittag folgende Meldung aus: Der Kraftwagen, der von den Mördern des Außenministers Rathenau vermutlich bei der Ausführung der Tat benutzt wurde, ist gestern von der politischen Polizei ermittelt worden. Das Auto wurde in das Polizeipräsidium gebracht und ort in sicheren Gewahrsam gestellt. Es ist ein 16 PS-Mercedeswagen ganz modernen Stils. Die Beamten entdeckten den Wagen in einer Garage im Westen Berlins. Ueber die Herkunft und den Besitzer des Automobils machte der sofort vernommene Garagenbesitzer Angaben, nach denen am Vorabend des Mordtags zu ihm ein Chauffeur kam, der erklärte, er wolle seinen Wagen bei ihm einstellen. Sein Herr würde in den nächsten Tagen kommen und die Garage für einige Zeit mieten. Am anderen Morgen kam der Chauffeur wieder mit dem Bemerken, er müsse jetzt seinen Herrn mit dem Auto irgendwohin bringen. Sie würden dann zurückkehren, um die Garage zu mieten. Der Garagebesitzer willigte ein und der Chauffeur fuhr mit dem Auto davon. Es war dies, wie jetzt festgestellt werden konnte, kurze Zeit vor Verübung des Attentats. Mehrere Stunden, nachdem der Ministermord verübt worden war, kehrte der Chauffeur mit dem Wagen zurück, wieder ohne seinen angeblichen Herrn. Abermals erklärte er, daß der Besitzer des Wagens später kommen würde und entfernte sich.

Nun kam der Chauffeur nicht mehr wieder, und von dieser Zeit an kümmerte sich überhaupt niemand mehr um den Wagen. Als unverständlich wird angesehen, daß der Garagenbesitzer von diesem Vorfall und von dem herrenlosen Wagen der Polizei keine Mitteilung machte, obwohl von dieser Seite mehrere Tage auf das Auto der Täter gefahndet wurde.

Graf Lerchenfeld gegen die Ausnahmeverordnung.

München, 28. Juni. Der Landtag beschäftigte sich heute mit den Interpellationen der Bayrischen Volkspartei und der Bayrischen Mittelpartei über die Ausnahmeverordnung der Reichsregierung. Als Dr. Hilpert die Interpellation der Mittelpartei begründete, fielen lebhafte Zwischenrufe von der äußersten Linken. Die Sozialisten und Kommunisten verließen gemeinsam den Saal.

Ministerpräsident Graf Lerchenfeld

sagte u. a.: Die bayrische Regierung erkennt an, daß in der Verordnung die Zuständigkeit für die Erlassung polizeilicher Maßnahmen primär den Landesbehörden überlassen und damit berechtigten Forderungen Rechnung getragen wird. Dies gilt namentlich auch für die Erlaubnis und das Verbot öffentlicher Versammlungen. Aber dadurch, daß in der Hauptverordnung sekundär der Reichsminister des Innern berechtigt ist, seinerseits solche Maßnahmen zu verlangen, und über eine solche Verordnung endgültig der Staatsgerichtshof zu entscheiden hat, ergibt sich im ganzen eine Verschlechterung gegenüber der früheren Verordnung, wonach der Reichsratsausschuß zu entscheiden hatte. **Die bayrische Regierung kann sich mit dem Inhalt der Hauptversammlung daher nicht einverstanden erklären. Es handelt sich, fuhr Graf Lerchenfeld fort, um Ausnahmebestimmungen, die nach der ausdrücklichen Erklärung des Reichsjustizministers im Reichstage**

gegen rechts, also gegen einen bestimmten Teil des deutschen Volkes, gerichtet

sind. Ausnahmebestimmungen haben erfahrungsgemäß etwas bedenkliches und sollten möglichst bald verschwinden. Nun soll die Hauptverordnung zum Schutze der Republik bald von einem entsprechenden Gesetz abgelöst werden. Es ist klar, daß die gegen die Verordnung bestehenden Bedenken in verstärktem Maße für das Gesetz zutreffen würden. Die bayrische Regierung kann deshalb verlangen, möglichst bald über die geplanten Vorschriften unterrichtet zu werden. Sie wird hierbei wie bisher mit den Regierungen der anderen Länder ihren Standpunkt nachdrücklich vertreten. Der Reichskanzler hat für morgen eine Besprechung der Ministerpräsidenten zu diesem Zwecke einberufen. Wenn überhaupt Vorschriften erlassen werden, so müssen sie den Titel „Schutz der Verfassung" tragen. Dann könnten alle Bürger hinter solche Vorschriften treten, die geeignet sind, Auswüchse der politischen Hetze und Lüge zu bekämpfen. Wir wünschen, daß die Urheber des feigen politischen Mordes ihre gerechte Strafe finden. Die Regierung hat aber die ernste Pflicht, Ruhe und Ordnung sowie die verfassungsmäßigen Zustände in Bayern aufrechtzuerhalten und dafür zu sorgen, daß die gesicherte Entwicklung unserer staatlichen Zustände von keiner Seite eine Beeinträchtigung erfährt. (Beifall rechts.) (W. T. B.)

Ein Beileidstelegramm Tschitscherins.

Berlin, 28. Juni. In der Reichskanzlei lief heute folgendes Telegramm des Volkskommissars Tschitscherin ein: „Tieferschüttert durch die schreckliche Nachricht von dem abscheulichen Verbrechen und dem tragischen Ableben meines persönlichen Freundes und des bedeutenden Staatsmannes, der normale deutsch-russische Beziehungen anbahnte, bitte ich, der schwergeprüften Mutter und der ganzen Familie Dr. Rathenaus meinen tiefen Schmerz auszusprechen. Unseren deutschen Freunden fühlen wir uns in dieser Stunde noch näher. (W. T. B.)

Die Forderungen der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften.

Berlin, 28. Juni. In einer Sonderausgabe veröffentlicht der „Vorwärts" Forderungen, welche die drei sozialistischen Parteien gemeinsam mit dem Vorstand des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afabundes an die Reichsregierung und den Reichstag gerichtet haben. Danach soll das Gesetz zum Schutze der Republik enthalten, **ein sofortiges Verbot und strenge Bestrafung jeder monarchistischen oder antirepublikanischen Agitation in Wort, Bild und Schrift, Verbot und sofortige Auflösung aller monarchistischen oder antirepublikanischen Verbindungen, Verbot der monarchistischen Fahnen und Farben, sofortige Beseitigung aller monarchistischen Embleme an öffentlichen Gebäuden und Amtsbauten, Bestrafung jedes Angriffes in Tat, Wort oder Schrift auf die republikanischen Fahnen und Farben, strenge Vorschriften zur Säuberung der Regierungsstellen und Behörden, der Gerichte und Reichswehr von allen monarchistischen oder antirepublikanischen Elementen, Verbot des Waffentragens außerhalb des Dienstes, Verbot des Uniformtragens für ehemalige Offiziere, Untersagung weiterer Ernennungen zum Reserveoffizier, Einsetzung eines außerordentlichen Gerichtshofes in Berlin, Schaffung einer Reichsexekutive, insbesondere einer Reichskriminalpolizei.** Die Geltungsdauer des Gesetzes soll zunächst auf mindestens 2 Jahre festgesetzt werden.

Ferner wird gefordert sofortige Amnestie für alle wegen politischer Vergehen Verurteilten, Amnestie auch für die anläßlich des Eisenbahnerstreiks zur Verantwortung Gezogenen. Ferner verlangt die Erklärung von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien im Auslande eine starke Einwirkung auf ihre Regierungen in der Richtung, daß die Entente von ihrer Gewaltpolitik gegen das deutsche Volk, die den Nationalisten und Monarchisten immer neuen Agitationsstoff liefere, endlich ablasse.

Rathenau-Platz statt Hindenburg-Platz.

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

Jena, 28. Juni. In Gera-Reuß wurde gegen die Stimmen der Bürgerlichen beschlossen, den Hindenburg-Platz von jetzt ab in Rathenau-Platz umzutaufen.

Frankfurt a. M., 28. Juni. Die „Frankfurter Zeitung" bringt eine Notiz, daß ihr ein Vorschlag gemacht wurde, die Kaiserstraße in Rathenaustraße umzutaufen.

Der Krieg in zehn Bänden.

Wie der Weltkrieg selbst durch Ausdehnung der Kampfräume und Masse der Streiter bis dahin unerhörte Dimensionen angenommen hatte, so schwillt auch die Kriegsliteratur von Tag zu Tag an und ist zu einem Strom geworden, der sich auch dann kaum mehr übersehen läßt, wenn man von den ausländischen Werken absieht. Den persönlichen Erinnerungsbüchern und trefflichen Einzelschilderungen auf der einen Seite stehen kritische Untersuchungen und mehr oder minder gedrängte Zusammenfassungen sehr verdienstlicher Art gegenüber. Unter diesen behauptet für den nichtmilitärischen Leser Stegemanns von intuitiver Kraft erfülltes „Heldenlied" nach wie vor den ersten Platz. Gerade dieses geniale Werk zeigt aber auch, daß eine gleichmäßig eindringende Erfassung aller so verschiedenen Seiten des großen Völkerringens die Kraft eines Menschen übersteigt.

Nun läßt der hervorragende Militärschriftsteller Generalleutnant Schwarte, dem wir schon verschiedene wertvolle Sammelwerke verdanken, unter dem Titel „Der große Krieg 1914/1918" eine auf 10 Bände berechnete umfassende Darstellung erscheinen. Zur Durchführung des Unternehmens, dessen Plan schon im Frühjahr 1915 gefaßt worden ist, hat sich eine Anzahl der bedeutendsten Verleger Deutschlands vereinigt. Inhaltlich werden die Bände zu Gruppen zusammengefaßt; so sollen drei den Landkrieg, andere den Seekrieg, den Luftkrieg, die auswärtige Politik usw. behandeln. Die Teilung der Arbeit unter eine Reihe hervorragender Mitarbeiter gestattet eine sachkundige Behandlung jedes Einzelgebiets. Ein besonderer Vorzug des Werkes ist darin zu erblicken, daß bei der Betrachtung aller militärischen Führerentschlüsse von dem ausgegangen wird, was den Betreffenden damals vom Feinde und von ihren eigenen Truppen bekannt war. Gerade gegen diesen, für jeden wissenschaftlich gebildeten Soldaten in allen Ländern selbstverständlichen Grundsatz wird heute von voreilig absprechenden Beurteilern häufig verstoßen. Allerdings muß man dafür in Kauf nehmen, daß sich Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Bänden ergeben können, beispielsweise zwischen dem Abschnitt über die politischen Grundlagen für die Entschlüsse der Obersten Heeresleitung und der Darstellung der auswärtigen Politik. Dieser darf man mit besonderer Spannung entgegensehen, da sie Professor Hermann Oncken unter Verwertung alles bekannten in- und ausländischen Materials beitragen wird.

Bereits erschienen ist zunächst der erste Band, betitelt Der deutsche Landkrieg, erster Teil. Er enthält zunächst die schon erwähnte Erörterung der politischen Grundlagen für die Entschlüsse der Obersten Heeresleitung bei Kriegsbeginn. Ihr Verfasser, General v. Dommes, war als damaliger Vorstand der politischen Abteilung beim Chef des Generalstabes des Feldheeres wohl die berufenste Persönlichkeit für diese Aufgabe. Nachdem dann Major Hoffe einen eindrucksvollen Ueberblick über die Kriegsrüstungen zu Lande in den beteiligten Staaten, einschließlich Italiens, gegeben hat, behandelt Oberst v. Bartenwerffer die militärischen Grundlagen für die Entschlüsse der Obersten Heeresleitung und die Zusammenhänge der Operationen bis April 1915. Seine klaren Ausführungen bieten wichtige Gesichtspunkte zur Beurteilung des so viel angegriffenen Schlieffenschen Planes und ziehen gleichzeitig die Grundlinien für die folgenden Kapitel. Weiterhin schildert Oberstleutnant Krall den Feldzug im Westen bis zum Rückzug an die Aisne Mitte September. Mit großem Geschick sind hier aus der verwirrenden Fülle der Bewegungen und Kämpfe jener hoffnungsfrohen Wochen die wichtigsten Punkte herausgehoben und die entscheidenden Gründe für den unheilvollen Umschwung am 9. September deutlich gekennzeichnet. Nicht nur jeder, der dabei war, sondern jeder und jede vaterländisch fühlende Deutsche wird diese 120 Seiten nur mit blutendem Herzen zu Ende lesen können. Dem nun folgenden lebenswarmen Bericht von Oberst Frantz über den Sommerfeldzug in Ostpreußen merkt man deutlich an, daß der Verfasser bei den Ereignissen an einer wichtigen Stelle mitgewirkt hat. Wenn mir dieser Abschnitt als das Kabinettstück des Bandes erscheint, so mag dabei die ungetrübte Freude an dem glänzenden Verlauf dieses wenig glücklich anhebenden Feldzuges mitsprechen. Seine Geschichte bietet gerade uns um so mehr Neues und Interessantes, als ja, abgesehen von der erst nach Tannenberg im Osten eintreffenden 8. Kavallerie-Division, keine sächsischen Truppenteile daran beteiligt waren. Schließlich folgen noch zwei Kapitel über den Krieg an der Westfront bis Mitte April 1915 und den Krieg im Osten im Herbst und Winter aus der gewandten Feder des durch zahlreiche Werke vorteilhaft bekannten Obersten Immanuel. So gibt dieser Band nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse ein vorzügliches und umfassendes Bild vom Verlauf des Landkrieges auf den deutschen Fronten bis zum April 1915, wie es bisher noch nirgends geboten worden ist.

Daneben liegt bereits der achte Band des Gesamtwerkes vor, der nicht minder wichtig, ja für den Geist des Unternehmens vielleicht noch bezeichnender und für seine Wirkung noch bedeutungsvoller ist. Er eröffnet die den Organisationen der Kriegführung gewidmete Gruppe und behandelt die für den Kampf unmittelbar arbeitenden Organisationen. Daß durch diese Anordnung die Leistungen der Heimat für die Kriegführung als selbständiger Faktor neben die Taten der kämpfenden Heere gestellt werden, ist besonders verdienstlich. In einer kurzen, eindrucksvollen Einleitung führt Exzellenz Schwarte diesen Gedanken näher aus und kennzeichnet die Wechselwirkung zwischen der Kriegführung